

Das Stiftungswesen in Deutschland

Gut konstruierte und engagiert geführte Stiftungen weisen eine hohe Krisenresistenz auf

■ Rupert Graf Strachwitz

Foundations have a long tradition on a global scale. In Germany, there are actually more foundations than is commonly known. A large number of them is working in the social field. It is an established fact that this legal form is very stable as foundations are essentially bound to the decisions of their founders rather than being subject to permanently changing majorities as this is the case with associations (Vereine).

Globalement les fondations existent de longue date. En Allemagne, il y a en fait davantage de fondations que l'on pourrait penser. Une grande partie d'entre elles est active dans le domaine social. Cette forme juridique a en effet fait ses preuves en terme de stabilité car les fondations sont gérées suivant les décisions de leurs fondateurs plutôt qu'au gré de majorités toujours changeantes comme c'est le cas pour les associations.

Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität in Berlin und Geschäftsführer der Maecenata Management GmbH in München (vgl. Autorenhinweis auf Seite 44).
E-Mail rs@maecenata.eu

Das Stiftungswesen kann weltweit auf eine lange Geschichte zurückblicken. Zudem gibt es in Deutschland viel mehr Stiftungen als gemeinhin bekannt ist. Eine große Zahl von Stiftungen widmet sich sozialen Aufgaben. Dabei hat sich diese Rechtsform als sehr stabil erwiesen, da Stiftungen von ihrem Wesen her an die Festlegungen ihrer Stifter gebunden und nicht – wie Vereine – ständig wechselnden Mehrheiten unterworfen sind.

Stiftungen gehören zu den ältesten Ausdrucksformen der abendländischen Kultur. Schon das alte Ägypten kannte Stiftungen; es gab sie im antiken Griechenland und Rom, sie gehören zur jüdischen ebenso wie zur islamischen Kultur. Eine rechtliche Grundlage schuf der byzantinische Kaiser Justinian in den Jahren 528 bis 533 n. Chr. im Rahmen seiner allgemeinen Kodifizierung des traditionellen römischen Rechts. Der Codex Justinianus, eines der wichtigsten Dokumente der Rechtsgeschichte, spricht im Zusammenhang mit Stiftungen von den »piae causae«, den gottgefälligen (und nicht etwa nur den frommen) Werken, die durch sie bewirkt werden sollten und nennt beispielhaft Fremdenspitäler, Krankenspitäler, Armenhäuser, Waisenhäuser und Findelhäuser.

Damit ist zum einen die Wohlfahrtskomponente des Stiftungswesens deutlich herausgehoben, zum anderen aber ein stiftungstypisches Konfliktpotenzial benannt. Stiftungen sind nämlich von ihrem Wesen her gebundene Einrichtungen, sie bleiben also auf die Dauer ihres Bestehens an die Festlegungen und Weisungen ihrer Stifter gebunden und unterscheiden sich dadurch – und nur dadurch – grundlegend von den Vereinen, die einen ständigen Willensbildungsprozess ihrer Mitglieder beinhalten. Des ungeachtet entwickeln aber auch Stiftungen im Laufe ihrer Geschichte durchaus ein korporatives Bewusstsein, indem die Stiftungsorgane den Stifterwillen an die Gegebenheiten spä-

ter Zeiten anpassen müssen und eigene Vorstellungen einbringen wollen.

Am Beispiel der bei Justinian genannten Fremdenspitäler lässt sich der Konflikt erläutern. In der Spätantike und bis in das 20. Jahrhundert galt das Reisen als gefährliches Unterfangen, der Reisende als schutz- und hilfebedürftig. In diesem Sinne war es gewiss gottgefällig und hilfreich, Fremde, also Reisende, zu beherbergen. Im Zeitalter eines blühenden Hotelgewerbes müsste eine Stiftung mit dieser Zielsetzung eine Neuinterpretation des Stifterwillens versuchen. Nicht alle, schon gar nicht deutsche Stiftungen würden sich damit so leicht tun wie die rund 100 Jahre alte amerikanische Rockefeller Foundation, der als Zweck nur vorgegeben ist »the betterment of mankind« – die Verbesserung des Menschengeschlechts. In der Regel ist der Zweck einer Stiftung genau bezeichnet, denn gerade hier artikuliert sich in besonderem Maße der Wille des Stifters oder der Stifter, etwas zu bewirken und weit über den eigenen Tod hinaus zu gestalten. Über dem Zweck steht jedoch idealtypisch der Gedanke, dass es »Gott gefällig«, anders ausgedrückt Menschenpflicht ist, der Gemeinschaft etwas zu schenken, gleich, ob ein Kirchengebäude, Geld für die Armen, ein Bild für ein öffentliches Museum oder auch freie Zeit, kreative Ideen oder Empathie.

Historisch betrachtet gehören die deutschen Stiftungen zu den großen Kontinuitäten in einem von Diskontinuitäten geprägten Land. Berühmte Kirchen und Klöster, etwa das von Kaiser Otto I. im 10. Jahrhundert gestiftete Quedlinburg, sind bis heute sichtbare Zeichen früher Stiftungstätigkeit. Die bis heute bestehende Bürgerspitalstiftung in Wemding in Bayern führt sich ebenfalls auf das 10. Jahrhundert zurück. Spätestens im 13. Jahrhundert, als das römische Recht beginnt, in Deutschland wieder Fuß zu fassen, sich die Sozialstruktur verändert und eine erhebliche Verstädterung einsetzt,

entstehen zahlreiche Stiftungen, die bis heute alle Wechselfälle der Geschichte überlebt haben. Die Stiftung Bürgerspital zum Hl. Geist in Würzburg, gegründet 1316, ist dafür nur eines von zahlreichen Beispielen.

Oft werden die Fuggerschen Stiftungen, deren älteste, die Sozialstiftung Fuggerei in Augsburg, aus dem Jahr 1521 stammt, als älteste deutsche Stiftungen angesehen. Dass dies nicht stimmt, mindert nicht die Bedeutung dieses am Beginn der Neuzeit in einer Periode großen Umbruchs gebildeten Stiftungskonglomerats. Es lässt sich zeigen, dass Städte typische Stiftungsorte darstellen, während Umbruchs-, Krisen- oder Aufbruchszeiten typische Stiftungszeiten sind. Die Verankerung der Stiftung in der Zeitachse macht sie offenkundig gerade dann attraktiv, wenn Ordnungen zusammenbrechen oder zusammengebrochen sind ebenso wie für Zeiten des Neubeginns. Dies hat auch etwas damit zu tun, dass das Stiften oft als Instrument des gesellschaftlichen Aufstiegs gesehen wurde.

Ersteres gilt für die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg (das prominenteste Beispiel sind die 1698 gegründeten Franckeschen Stiftungen in Halle) und für die Zeit nach dem Ende des Alten Reichs (z. B. Stiftung Städelsches Kunstinstitut in Frankfurt am Main, 1815), letzteres für die Gründerzeit (Carl Zeiss Stiftung in Jena, 1889). Nach dem 1. und nach dem 2. Weltkrieg allerdings konnten in Deutschland kaum Neugründungen stattfinden. Im Gegenteil: Die Hyperinflation von 1923, die Herrschaft der Nationalsozialisten, die »Stunde Null« von 1945 und die kommunistische Regierung in der DDR ließen viele bestehende Stiftungen zum Erliegen kommen, sei es wegen Vermögensauszehrung, Enteignung oder aus anderen Gründen.

Erst sehr langsam wurden in Westdeutschland ab den 1950er Jahren, in Ostdeutschland ab den 1990er Jahren wieder in größerer Zahl Stiftungen neu gegründet. Die Reformen des Stiftungsrechts (ab 2000) und die damit verbundene breitere öffentliche Diskussion über Sinn und Wert von Stiftungen haben in Verbindung mit dem starken Anwachsen von Vermögenswerten in privater Hand dafür gesorgt, dass heute in einem Jahr etwa so viele Stiftungen gegründet werden wie vor 20 Jahren in einem Jahrzehnt. Schon seit Langem sind allerdings

zu den einzelnen Stifterpersönlichkeiten auch Unternehmen, Vereine, Verbände und Gebietskörperschaften als Stifter getreten, die in der Regel weniger von originären Impulsen, investiv zu schenken, als von der Attraktivität des Konstrukts selbst für ihre strategischen Überlegungen geleitet sind.

Stiftungszwecke und ihre Verwirklichung

Stiftungen sind auf vielen Gebieten tätig. Nach wie vor stehen soziale Zwecke statistisch gesehen mit Abstand an erster Stelle, gefolgt von kulturellen, wissenschaftlichen und Bildungszwecken. Umwelt- und Naturschutz und Völkerverständigung sind relativ neue Zusätze zu dieser Liste. Schon seit Jahrhunderten stehen sich vier Grundarten der Verwirklichung des Stiftungszwecks gegenüber. Das aus US-amerikanischer Stiftungspraxis hergeleitete, ausschließliche Bild der Stiftung als eines rentierlichen Kapitalfonds, dessen Erträge der Arbeit Dritter zugute kommt, ist insofern ein Zerrbild und hat mit unserer Stiftungswirklichkeit nichts gemein.

1 • Ein großer Teil der Stiftungen nimmt seine Aufgaben als reine Eigentümerstiftung wahr. Dies mag zunächst erstaunen und gilt auch nur für einen kleinen Teil der rund 18.000 deutschen Stiftungen, von denen heute gemeinhin gesprochen wird. Diese Betrachtung lässt jedoch die vermut-

lich rund 100.000 Kirchen- und Kirchenpfündestiftungen außer Betracht, von denen zumindest die ersteren, rund 50.000, keine andere Funktion haben als den rechtlichen Eigentümer eines (katholischen oder evangelischen) Kirchengebäudes zu bilden. Die aktive Phase der Tätigkeit dieser Stiftungen liegt fast immer vor dem 18. Jahrhundert, in manchen Fällen viel weiter zurück und war meist mit dem Bau der Kirche, für den der Grund, Baumaterial und Geld gestiftet worden waren, im wesentlichen abgeschlossen. Eine wichtige Aufgabe erfüllt sie dennoch. Sie sichert dieses Eigentum weitgehend gegen Zweckentfremdung oder Veräußerung, eine Aufgabe, die auch für andere Stiftungskonzepte von Interesse ist, zumal wenn diese Teile eines sozialunternehmerischen Gesamtkonzepts bilden.

2 • Andere alte und neuere Stiftungen erfüllen ihre Aufgabe traditionell mit sogenannten »Anstalten«. Zahlreiche soziale Einrichtungen sind der Form nach Stiftungen. Namen wie Spital- oder Siechenhausstiftung deuten bis heute auf frühe Gründungen dieser Art hin; die Stiftung Hospital zum Hl. Geist zu Berlin-Spandau (gegründet 1244) ist ein Beispiel dafür. Im 19. Jahrhundert erlebte diese Form gerade im Sozialbereich eine weitere Blüte. Die Evangelische Stiftung Neuerkerode (1868) oder die Stiftung Liebenau (1870) sind dafür Beispiele. Während sich heute einerseits die Tätigkeit dieser operativen Stiftungen über die Einrichtungsträgerschaft hinaus in Richtung auf eine Projektträgerschaft entwickelt hat,

Rupert Graf Strachwitz M.A.



geb. 1947, studierte Politikwissenschaft an der Colgate University (USA) und der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach sieben Jahren Berufstätigkeit beim Malteser-Orden im Ausland und Malteser-Hilfsdienst in Deutschland war er einige Jahre ehrenamtliche Führungskraft beim Malteser-Hilfsdienst und Mitglied verschiedener Gremien des Deutschen Caritasverbandes, zuletzt als Vizepräsident und Mitglied des Zentralrates. Im Jahre 1987 begann er mit der Beratungstätigkeit für Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen. Zwei Jahre später gründete er die Maecenata Management GmbH in München, eine spezialisierte Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft für den gemeinnützigen Bereich. Im Jahre 1997 wurde er zusätzlich Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin. Er ist Mitglied mehrerer Stiftnsräte und -vorstände und hat vielfach zu diesem Themenbereich publiziert.

E-Mail rs@maecenata.eu

haben andererseits auch neue Stiftungen Funktionen als Einrichtungsträger übernommen. In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg waren Stiftungen überdies sehr stark im sozialen Wohnungsbau engagiert, beispielsweise die 1949 gegründete Kronprinz-Rupprecht-von Bayern-Stiftung in Würzburg. Die Tatsache, dass der eigentliche Betrieb der Einrichtungen in jüngster Zeit oft in Betriebsgesellschaften ausgegliedert wird, ändert an der Eigentümerschenschaft nichts.

3. Förderstiftungen bilden die dritte und bekannteste Art der Verwirklichung des Stiftungszwecks: Fremde Organisationen oder deren Projekte werden durch finanzielle Zuwendungen unterstützt, ergänzt vielfach auch durch ideelle, logistische oder organisatorische Hilfe. Auch Stiftungen dieser Art gab es bereits in der Antike; die mittelalterlichen Städte wurden immer wieder Verwalter von Stiftungen, deren Vermögen eine Rendite abwarf, die einem bestimmten Zweck zugute kommen sollte. Lässt man die Kirchen- und Kirchenpfründestiftungen außer Betracht, so erfüllen heute rund zwei Drittel aller Stiftungen ihren Zweck ganz oder teilweise in dieser Form. Die Verwirklichung allerdings weist große Unterschiede auf. Während vor allem kleinere Förderstiftungen den Destinatär, also den institutionellen Empfänger der auszusüttenden Stiftungsmittel oft bereits namentlich in der Satzung verankert haben, laden große Stiftungen zu Anträgen ein oder gehen selbst auf die Suche nach geeigneten Projektpartnern.

4. Die vierte Gruppe schließlich bilden die mildtätigen Stiftungen, ebenfalls eine seit der Antike bekannte, im Mittelalter in den Städten aufblühende Stiftungsform. Diese Stiftungen machen es sich zur Aufgabe, einzelnen, aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen bedürftigen Personen Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren. Sie haben ihren Sinn auch im Wohlfahrtsstaat nicht verloren, wie die Anträge, ja Hilfeschreie, die bei diesen Stiftungen eingehen, täglich aufs neue beweisen. Die 1995 gegründete Stiftung des »Fernsehpfarrers« Jürgen Fliege ist ein Beispiel dafür. In diese Gruppe gehören systematisch gesehen auch die Pfründestiftungen, deren Neugründung allerdings schon vor Jahrhunderten zum Erliegen gekommen ist, und die ihren Zweck, die Besoldung der Pfarrer sicherzustellen, heute auch nur noch zu einem sehr kleinen Teil erfüllen können.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Kirchenstiftungen sind nur selten in der Lage, zum Unterhalt ihrer Gebäude beizutragen, geschweige denn, ihn allein zu bestreiten. Daher müssen sie sich in vieler Hinsicht der Willensbildung der jeweiligen kirchlichen Behörden unterwerfen, da sie wirtschaftlich von ihnen abhängig sind. Versucht man allerdings, die Motivation von Stiftern zu erfassen, so kommt ihnen schon deshalb eine hohe Bedeutung zu, weil die religiöse Motivation des Stiftens dank diesem großen Bestand bis heute statistisch an erster Stelle steht.

Hingegen stellen die großen Anstalts-trägerstiftungen bedeutende sozialwirtschaftliche Unternehmungen dar. Ihr Vermögen besteht in der Regel nahezu ausschließlich aus betriebsnotwendigen Vermögenswerten; sie erzielen naturgemäß fast ausschließlich Erträge aus ihrer Tätigkeit, ihre Leistungen werden also beispielsweise von den Sozialversicherungsträgern bezahlt. Dies bildet zwar betriebswirtschaftlich gesehen eine Form des »return on investment«, unterscheidet sich aber grundlegend von der Erwirtschaftung einer Rendite aus zweckfremden Vermögensanlagen, wie sie für Förderstiftungen üblich sind.

Konnten diese ebenso wie mildtätige Stiftungen traditionell zumindest überwiegend zur Erfüllung des Stiftungszwecks auf die Erträge eines Vermögens zurückgreifen, das der Stifter zu Beginn bereitgestellt hatte, hat sich in den letzten 30 Jahren ein Trend entwickelt, dass Stiftungen auch auf dem Fundraising- und Spendenmarkt auftreten. Ganz neu ist auch dies nicht. Schon die im Jahre 1404 in Memmingen gegründete, mildtätig ebenso wie im Wohlfahrtswesen tätige Stiftung Großspendpflege erhielt ihr heutiges Vermögen im Verlauf vieler Generationen durch Erbschaften, Sammlungen und andere Zuwendungen.

Doch spätestens seit Mildred Scheel als Frau des Bundespräsidenten in den 1970er-Jahren sehr aktiv und erfolgreich Spenden zugunsten ihrer Krebsforschungsstiftung einwarb, fanden und finden sich viele Nachahmer, die, völlig legitimerweise, die Stiftung als Basis für das Einwerben von Zustiftungen, Spenden, Vermächtnissen und Erbschaften nutzen. Hierzu gehören seit den 1990er Jahren auch die sogenannten Gemeinschaftsstif-

Grundlegendes zur Stiftungsgründung

Vor der Gründung einer Stiftung

1. inhaltliches Konzept
2. Managementkonzept
3. Satzung
4. Errichtungsurkunde oder Errichtungsvertrag
5. Zustimmung der Behörden
6. Gründung

Der Stifterwille muss niedergelegt werden zu

1. Zweck
2. Vermögen
3. Rechtsform
4. Organisation
5. Name
6. Sitz

Internet

Abbe Institut für Stiftungswesen an der Universität Jena: <http://www.abbe-institut.de>

Aktive Bürgerschaft e. V., Berlin: <http://www.aktive-buergerschaft.de>

Bucerius Law School, Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-profit-Organisationen, Hamburg: <http://www.lawschool.de/stiftungsrecht/>
Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin: <http://www.stiftungen.org>

Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin: <http://www.maecenata.eu>

Maecenata Management GmbH, München: <http://www.maecenata.eu>

Zentrum für Non-Profit-Management (Universität Münster): <http://npm-online.de>

Literatur

Rupert Graf Strachwitz/Florian Merker (Hg.), Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis. Handbuch für ein modernes Stiftungswesen, Berlin: Duncker & Humblot, 2005.

Thomas Ebermann (Hg.), Maecenata Stiftungsführer, Berlin: Maecenata Verlag, 2005

Frank Adloff/Philipp Schwertmann, Leitbilder und Funktionen deutscher Stiftungen; in: Adloff/Schwertmann/Sprengel/Strachwitz, Visions and Roles of Foundations in Europe. The German Report, Arbeitshefte des Maecenata Instituts, Heft 15, Berlin: Maecenata Verlag 2004.

tungen, die von sozialen oder anderen gemeinnützigen Einrichtungen selbst gegründet oder angestoßen werden, beispielsweise die 1996 gegründete Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen.

Sinn solcher Stiftungen ist der allmähliche Aufbau eines Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen die Arbeit gerade dieser Einrichtung gefördert werden kann. Es wäre jedoch ein Missverständnis zu glauben, rentierliche Vermögen müssten Geldvermögen sein. Alte und neue Stiftungen nennen vielfach ein Immobilienvermögen ihr eigen, seien es nun Häuser, Wald oder landwirtschaftliche Betriebe. Dazu können Kunstwerke, Beteiligungen an Unternehmen, verwertbare Rechte und vieles andere kommen. Der Fantasie sind hier kaum Grenzen gesetzt. Die Forderung mancher Stiftungsbehörden, Stiftungen müssten stets ein Barvermögen aufweisen, entbehrt daher jeder historischen und rechtlichen Grundlage.

Die Organisation einer Stiftung

Damit ein Gebilde wie die Stiftung langfristig bestehen kann, muss sie ge-

führt, nach außen vertreten und verwaltet werden. Wie dies am besten geschieht, hängt von der Größe, der Art der Zweckverwirklichung, der Zusammensetzung des Vermögens und anderen Fak-

»Soziale Zwecke stehen bei den Stiftungsgründen nach wie vor an erster Stelle«

toren ab. Schon von jeher konnten Stifter sich beispielsweise entscheiden, ob sie nur für diesen Zweck eine eigene Organisation einrichten oder ihre Stiftung einer schon bestehenden anvertrauen wollten.

Aus der ersteren Option hat sich die eigentümerlose rechtsfähige Stiftung entwickelt, die letztere bildet die nicht rechtsfähige oder treuhänderische Stiftung, die dem angelsächsischen Trust eng verwandt ist. Stiftungen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die es seit den 1960er Jahren gibt, können ebenso legitime Stiftungen sein, mit Einschränkungen sogar

Stiftungen in Vereinsform. Die Rechtsformwahl hat für die formale Führungsstruktur und die Verantwortung der Beauftragten Konsequenzen, weniger für die praktische Administration und Tätigkeit.

Nach wie vor sind die Führungskräfte ganz überwiegend ehrenamtlich für die Stiftungen tätig, die Tagesarbeit dagegen wird zunehmend externen Fachleuten anvertraut. Zu den traditionellen institutionellen Verwaltern und Treuhändern von Stiftungen, den Städten, Kirchen und Universitäten, die teilweise Stiftungen seit Jahrhunderten, nicht immer aber optimal verwalten, kommen heute professionelle Stiftungsverwalter wie der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft oder Maecenata Management, ebenso Banken und Verbände, die offensiv um Stifter werben.

Die Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen



Es gab 1996 zwei wesentliche Überlegungen, die zur Errichtung der Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen führten:

- Zum einen der erstrebenswerte Gedanke der dauerhaften Hilfe in gemeinnützigen und mildtätigen Bereichen, unter dem Gesichtspunkt der immer weiter sinkenden Zuschüsse und Zuwendungen durch die öffentliche Hand und
- zum anderen hatte man die Idee, möglichen Förderern, Unternehmen usw. eine breite Basis zu schaffen, um damit »unter einem Dach« vielschichtige soziale Aufgaben zu unterstützen. Nach dem Motto »... in einer starken Gemeinschaft ... kann man viel bewegen«.

So gründete der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Essen die selbstständige, als gemeinnützig und mildtätig anerkannte, Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen (1996 übrigens die erste Stiftung dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland).

Seit der Gründung ist das Vermögen kontinuierlich gewachsen (zum Bilanzstichtag 31.12.2005 auf nunmehr rund 14,9 Millionen Euro – Immobilien, Wertpapiere und Barvermögen), dank vieler Zustiftungen durch private Förderer, durch Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt Essen und Unternehmen aus dem Essener Raum. Mit den daraus gewonnenen Erträgen konnte und kann die Gemeinschaftsstiftung nun soziales Engagement dort fördern, wo es unmittelbar benötigt wird.

Die Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen hat es sich als gemeinnützige Einrichtung zum Ziel gesetzt (und auch entsprechend in der Satzung verbindlich festgelegt), dass Wohlfahrtswesen schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Senioren- und Jugendarbeit zu fördern sowie kulturelle und mildtätige Zwecke zu verfolgen. Diese Ziele wurden und werden erreicht, durch die nunmehr seit 1996 ausgeschütteten Erträge die insbesondere in folgenden Einrichtungen direkt geholfen haben (für die Jahre 2004 und 2005):

- Georg-Gottlob-Haus in Essen-Überruhr (Einrichtung für Menschen, die an Multiple-Sklerose erkrankt sind)
- sozialpädagogische Betreuung der AWO in Seniorenwohnungen
- Jugendhilfenetzwerk Katernberg
- Altentagesstätte Butzweg (Essen-Bochold) und die Altentagesstätte in Katernberg
- Seniorenarbeit im Kurt-Schumacher-Seniorenzentrum in Essen-Überruhr
- Stadtteilarbeit im Hans-Gipmann-Haus in Essen-Dellwig
- Jugendarbeit im Julius-Leber-Haus in Essen-Kray
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
- sowie für die vielen Seniorenklubs, Ortsvereine und Familienkreise, die ebenfalls von dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Essen betrieben werden

Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt Essen, Pferdemarkt 5, 45127 Essen, Telefon 0201 1897-401, Fax 0201 1897-409, E-Mail stiftung@awo-essen.de, Internet <http://www.awo-essen.de>

Obwohl heute das Stiftungsrecht des Bundes und der Länder, besonders aber auch das Steuerrecht den Stiftern und Stiftungen eine Reihe von Vorschriften machen, darunter einige, die für Interpretationen und Ermessensspielräume der damit befassten Behörden offen sind, hat sich doch der Charakter des Stiftens als ein Akt eigener Rechtsetzung seit dem frühen Mittelalter erhalten.

Die Flut von neuen, oft sehr standardisierten Satzungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, wie sehr der Gestaltungswille jedes Stifters gefordert ist, um die Vorteile dieses Instruments gemeinnützigem Handeln auszuschöpfen. Die Geschichte des Stiftungswesens hat gezeigt, dass einzelne Stiftungen ebenso wie das Stiftungswesen insgesamt auch krisenanfällig sein können, dass aber gut konstruierte und geführte Stiftungen eine hohe Krisenresistenz aufweisen. Die gegenwärtige Entwicklung lässt ahnen, dass sich an diesem Bild in beiderlei Hinsicht auch in der Zukunft nichts ändern wird. Gründliche konzeptionelle Vorarbeiten und ein engagiertes und professionelles Management sind daher unabdingbar.

Resümee

In der Vergangenheit haben gerade soziale Stiftungen immer wieder entscheidend dazu beitragen können, die Agenda für gesellschaftlichen Wandel, praktische Verbesserungen und Reformen zu bestimmen. Der Wohlfahrtsstaat hat sie in dieser Hinsicht etwas müde werden lassen. Viele sind zu Handlangern der öffentlichen Wohlfahrtspolitik geworden.

Das Ende des Wohlfahrtsstaates und der Aufstieg der Zivilgesellschaft zu einem gleichrangigen Aktionsfeld in der Gesellschaft bringen den Stiftungen, die einen Teil dieser Zivilgesellschaft mit spezifischen Attributen bilden, neuen Freiraum, aber, nicht zuletzt wegen ihrer exponentiell wachsenden Zahl auch neue Verantwortung. Sie aktiv wahrzunehmen, zu Agenten des gesellschaftlichen Wandels zu werden, ist die Herausforderung, der sich Stiftungen in den nächsten Jahrzehnten stellen müssen. ♦

Kritik an Stiftungen: »Eine Privatisierung der Politik«

Einige große Stiftungen sind in letzter Zeit in die Kritik geraten. Insbesondere der Bertelsmann-Stiftung wird vorgeworfen, sie sei eine neoliberale Propagandamaschine, die mit ihrem 65-Millionen-Euro-Etat und ihren 300 Angestellte die Themen setze, an der dann die Politik und die Medien nicht vorbei könnten. In einem Beitrag für den Berliner »Tagesspiegel« vom 24. September 2006 fasst der Publizist Harald Schumann die wichtigsten Kritikpunkte zusammen. Nachfolgend Auszüge aus diesem Artikel:

Die Experten der Bertelsmann-Stiftung sind in der deutschen Politik allgegenwärtig: Von den Kommunen bis zum Kanzleramt, von den Hochschulen bis zur Sozialhilfe. Die entscheidende Frage: Beraten sie die Politiker nur – oder machen sie selbst Politik? [...]

Gleich, ob es um die Reform von Schulen und Hochschulen geht oder den Umbau der Sozialsysteme, ob die steigende Alterung der Bevölkerung bewältigt werden muss oder der Aufbau einer europäischen Armee organisiert wird, eines ist so fast immer sicher: Die Experten der Bertelsmann-Stiftung sind auf höchster Ebene beteiligt, als Berater, als Moderatoren – und als Antreiber. Von den Kultusministerien bis zum Kanzleramt, von den Kommunalverwaltungen bis zum Amt des Bundespräsidenten gibt es kaum eine politische Behörde, die nicht mit der Stiftung kooperiert. Diese, so heißt es im Leitbild der Organisation, verstehe sich »als Förderin des gesellschaftlichen Wandels« und nehme »aktiven Einfluss« zugunsten einer »zukunftsfähigen Gesellschaft«.

Die Bertelsmann-Stiftung, behaupten dagegen Kritiker wie der frühere SPD-Politiker Albrecht Müller, sei »ein Staat im Staate«, der sich »wie ein gefährlicher Krake« ausbreite und »die neoliberale Ideologie in die Gesellschaft« transportiere. Durch Vorabsprachen mit Politikern jenseits der Parlamente betreibe sie gar »eine Privatisierung der Politik«, meint der Publizist Frank Böckelmann, Autor eines Buches über den Bertelsmann-Konzern. [...]

Darum ist es kein Zufall, dass die Experten der von Mohn schon 1977 gegründeten Stiftung alle Akteure der Gesellschaft vornehmlich nach Leistungsrängen einteilen. Gleich ob Arbeitsvermittlung, Gesundheitsversorgung, Kommunalverwaltung, Hochschulen oder ganze Bundesländer und Staaten, die Reformer aus Gütersloh finden für alles scheinbar objektiv messbare Leistungskennziffern, um Wettbewerb und politischen Druck zu erzeugen. Doch die Verklärung betriebswirtschaftlicher Methoden zum gesellschaftspolitischen Leitbild (»Leistungen vergleichbar machen«) erzeugt zwangsläufig eine ideologische Schlagseite. [...]

Umso schwerer wiegt, dass der Bertelsmann-Stiftung ausgerechnet das fehlt, was ihre Experten allen anderen verordnen: Wettbewerb und Kontrolle durch externe Prüfer. Nicht nur mangelt es an Einrichtungen, die ähnlich unabhängig aber mit anderen politischen Zielen Politikberatung betreiben. Zudem muss sich die Stiftung vor keinem Parlament und Rechnungshof für den Einsatz ihrer Gelder rechtfertigen. Das hält Stiftungsforscher Adloff für »einen unhaltbaren Zustand«. Die Zivilgesellschaft »sollte Mitsprache einfordern«, meint er und nennt die USA als »benchmark«. Nicht nur dürfen steuerbegünstigte Stiftungen dort nicht mehr als 20 Prozent eines Unternehmens halten, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen. Zudem müssen sie akribisch ihre Ausgaben öffentlich abrechnen. Müssten die Netzwerker von Bertelsmann die Ausgaben für ihre teuren Konferenzen und die Namen aller geladenen Gäste stets nennen, so hofft Adloff, »könnte das ja auch politische Debatten ganz anderer Art erzeugen«.

Das Vorhaben wäre auch als Bertelsmann-Projekt geeignet. Die Förderung »demokratischer Öffentlichkeit« ist eines der Stiftungsziele.

Harald Schumann studierte in Marburg und Berlin zunächst Sozialwissenschaften und später Landschaftsplanung. Von 1984 bis 1986 war er Redakteur bei der Berliner »Tageszeitung«, von 1986 bis 2004 schrieb er u. a. für den SPIEGEL. Zusammen mit Hans-Peter Martin schrieb er den Bestseller »Die Globalisierungsfalle«, dessen Erstauflage 1996 erschien und seither in viele Sprachen übersetzt wurde. Gemeinsam mit Christiane Grefe und Mathias Grefrath veröffentlichte er 2002 das Buch »attac – Was wollen die Globalisierungskritiker?« Schumann ist heute Redakteur beim Berliner Tagesspiegel.